THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3464
03.11.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Erhöhung der Entschädigung von ehrenamtlichen Gemeinderäten

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister in Thüringen erhalten eine Dienstaufwandsentschädigung. Die hauptamtlichen Bürgermeister erhalten diese Entschädigung zusätzlich zu ihrer Besoldung. Die Entschädigung ist nach der Einwohnerzahl der Gemeinden gestaffelt. Den Höchstbetrag der Entschädigung legt die Landesregierung in einer Verordnung fest. Die Höchstbeträge wurden in den vergangenen Jahren wiederholt angepasst und erhöht. Die letzte Erhöhung erfolgte am 1. Oktober 2010 und vorausschauend am 1. April 2012 (vgl. Staatsanzeiger vom 1. November 2011).
Die ehrenamtlichen Mitglieder in Gemeinderäten und Kreistagen erhalten Aufwandsentschädigungen, die bisher noch nie an die allgemeine Preissteigerung angepasst wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurden die Dienstaufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister bisher angepasst und um wie viel Prozent wurden die Höchstbeträge bisher im Vergleich zur erstmaligen Festlegung erhöht?

2. Wie oft wurden die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder in den Gemeinderäten und Kreistagen bisher angepasst und um wie viel Prozent wurden die Höchstbeträge bisher im Vergleich zur erstmaligen Festlegung erhöht?

3. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung zwar eine wiederkehrende Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen für Bürgermeister erforderlich, demgegenüber aber eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder in Gemeinderäten und Kreistagen für entbehrlich?

Kuschel

Druck: Thüringer Landtag, 7. November 2011